

Nr. 5507/J

II-11100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1990-05-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend ÖIAG-Forderung nach Erlaß der Rückzahlungsverpflichtung
für die vom Bund übernommenen Haftungen nach dem ÖIAG-Anleihegesetz

ÖIAG-Generaldirektor Dr. Sekyra hat anlässlich einer Pressekonferenz bei der Hannover Messe die Forderung nach Erlaß der Rückzahlung der vom Bund in Höhe von annähernd 60 Milliarden Schilling übernommenen Haftungen für die ÖIAG gefordert. Nach § 8 des ÖIAG-Anleihegesetzes steht dem Bund neben dem Recht auf Ersatz der bezahlten Schuld auch das Recht zu, von der ÖIAG den Ersatz aller Kosten im Zusammenhang mit der Einlösung der übernommenen Haftung zu fordern. Dies wird von der ÖIAG nun in Frage gestellt. Unabhängig von der Frage, ob es vor der geplanten Begebung einer Wandelanleihe noch vor dem Sommer seitens der ÖIAG besonders geschickt war, Zweifel darüber entstehen zu lassen, ob die ÖIAG auch bereit ist, bestehende Verpflichtungen zu erfüllen, würde ein derartiger Verzicht des Bundes entsprechende Forderungen auch in anderen Bereichen nach sich ziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Werden Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung darauf dringen, daß die bestehende gesetzliche Rückzahlungsverpflichtung der ÖIAG eingehalten wird?
2. Gibt es von Ihrer Seite Überlegungen, die gesetzliche Rückzahlungsverpflichtung der ÖIAG einzuschränken oder ganz zu streichen?

- 2 -

3. Hat es mit Ihnen als dem zuständigen Ressortchef seitens der ÖIAG Gespräche über den geforderten Rückzahlungsverzicht seitens des Bundes gegeben, bevor der ÖIAG-Generaldirektor diese Forderung öffentlich erhoben hat?
4. Wenn ja, wie ist es möglich, daß der ÖIAG-Generaldirektor bei einer Pressekonferenz trotzdem diese mit dem ÖIAG-Anleihegesetz im Widerspruch stehende Forderung erhebt?
5. Wie hoch sind die Aufwendungen, die mit der Einlösung der übernommenen Haftung (§ 8 ÖIAG-Anleihegesetz) insgesamt entstanden sind?
6. Um welche Aufwendungen handelt es sich im einzelnen?
7. Wie hoch ist somit insgesamt der Betrag, der von der ÖIAG im Rahmen der gesetzlichen Rückzahlungsverpflichtung an den Bund rückerstattet werden muß?
8. Hat es bereits Gespräche mit der ÖIAG hinsichtlich der Abwicklung der Rückzahlungen gegeben?
9. Wenn ja, in welcher Weise und in welchen Raten sollen die Rückzahlungen erfolgen?
10. Wenn nein zu Frage 8, warum nicht?
11. Wenn nein zu Frage 8, werden Sie die Gespräche mit der ÖIAG über die Rückzahlungsmodalitäten ehestens führen?
12. Sind Sie bereit, die Rückzahlungsmodalitäten für die von der ÖIAG zurückzuzahlende Gesamtsumme dem Nationalrat mitzuteilen, sobald diese vorliegen?